

## Aktionsspezifische Auswahlkriterien BENE II

### RSO2.7. Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung (EFRE)

<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinien des Landes Berlin für das Programm BENE II Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom xxx in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.
<b>Fördergegenstand</b>	Das Förderinstrument zielt auf den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen/blauen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, insbesondere von Lärm- und Luftbelastungen. Die Förderung betrifft: <ol style="list-style-type: none"><li>den Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten, Grün- und Erholungsflächen;</li><li>naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen/blauen Infrastruktur (inkl. Machbarkeitsstudien); Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Biotopverbunds;</li><li>die Gestaltung von Grünflächen für Bewegung, Sport, Gesundheit; die Schaffung von Naturerfahrungsmöglichkeiten;</li><li>die Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume (lokale Umgestaltung des Straßen- und Freiraums als Begegnungsräume, z. B. durch Begrünung, lärmindernde Fahrbahnoberflächen, lärmreduzierende Fahrbahnaufteilung sowie geschliffenes Kopfsteinpflaster und bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung, Verkehrsmengenreduzierung etc., Maßnahmen zur Lärminderung im schienengebundenen ÖPNV);</li><li>Maßnahmen zur Minderung von Feinstaubemissionen an der Quelle, z. B. Abriebemissionen im Straßen- und Schienenverkehr, Schadstoffemissionen aus mobilen Maschinen und Geräten;</li><li>die Beseitigung von Altlasten, die im Bodenbelastungskataster Berlins erfasst sind.</li></ol>
<b>Antragsberechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Hauptverwaltung, sowie deren nachgeordnete Behörden und Bezirksverwaltungen;</li><li>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts;</li><li>gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen;</li><li>öffentliche und private Unternehmen.</li></ul>
<b>Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels</b>	Die Vorhaben leisten einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der grünen /blauen Infrastruktur im städtischen Umfeld, der Biodiversität sowie der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt. Die ausgewählten Vorhaben tragen direkt und indirekt (Machbarkeitsstudien) zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: <ul style="list-style-type: none"><li>Erhalt und strategische Entwicklung der grünen und/ oder blauen Infrastruktur;</li><li>Erhöhung des Anteils von multicodiertem Stadtgrün;</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Schaffung attraktiver, grüner urbaner Räume in Verbindung mit der Stärkung der Biodiversität;</li> <li>• Erhalt, Wiederherstellung und Verbesserung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000 Gebieten;</li> <li>• Verbesserung der Luftqualität und Lärminderung;</li> <li>• Reduzierung von Altlasten im Boden und gezielte Nachnutzung als Grün - und Erholungsfläche.</li> </ul>
<b>Aktionsspezifische Auswahlkriterien</b>	<p>Die Projekte leisten einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, der Zugang zu neuer oder verbesserter grüner/blauer Infrastruktur hat;</li> <li>• Unterstützung grüner und blauer Infrastrukturen;</li> <li>• Erhalt und Steigerung der lokalen und regionalen Artenvielfalt;</li> <li>• Beteiligung der Zivilgesellschaft durch Partizipationsmodelle, Vernetzung und Kooperation mit dem Ziel, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen;</li> <li>• Kopplung geeigneter investiver Maßnahmen mit Informations- und Bildungsangeboten, um das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Naturkapitals weiter zu erhöhen und Naturerfahrungen zu ermöglichen;</li> <li>• Erhöhung des Anteils sanierter Flächen aus dem Bodenbelastungskataster Berlins, die vorrangig als Grün- und Erholungsfläche genutzt werden;</li> <li>• Reduktion der Umwelt- und Gesundheitsbelastung im urbanen Raum (Feinstaub, Lärm oder Altlasten).</li> </ul> <p>Investitionen sollen direkten Bezug nehmen auf die Leitlinien und Ziele der Charta für das Berliner Stadtgrün 2020 und auf die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt.</p> <p>Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, müssen klimaverträglich sein.</p> <p>Investive Vorhaben werden ab 200.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert.</p> <p>Mit thematischen Schwerpunktsetzungen und aktiver Projektakquisition wird die Umsetzung von Vorhaben in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere besonders unterstützt.</p> <p>Auswahlverfahren: Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt, flankiert durch zeitlich begrenzte thematische Förderaufrufe.</p>
<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	Land Berlin

<b>Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsüber- greifenden Grundsätze:</b>	Siehe SZ 2.1  Vorschläge aus SUP (für SZ 2.7) werden wo relevant in den Nebenbestimmungen des Förderbescheides berücksichtigt.
---	--